Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
15
152/2

Vorlage-Nr.:
0211/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinschaftliches Bauen im Bezirk
Anfrage der Fraktion Die Grünen im Kölner Süden

<u>Anfrage:</u>

In den letzten Jahren hat die Form der Baugemeinschaften immer mehr an Bedeutung gewonnen. Wir fragen daher an:

1. Welche Projekte Gemeinschaftlichen Bauens wurden im Bezirk bislang verwirklicht bzw. sind derzeit im Bau / in der Planung?

2. Wie kann die Form des Gemeinschaftlichen Bauens in Köln künftig noch verstärkter berücksichtigt werden?

3. Wie werden Baugemeinschaften von der Stadt betreut, wie ist die gesammelte Erfahrung mit der Betreuung dieser Projekte?

4. Gibt es seitens der Stadt Unterstützung beim Erwerb von Grundstücken bzw. werden Baugemeinschaften beim Verkauf städtischer Grundstücke bevorzugt behandelt?

5. Gibt es finanzielle Förderungen die Baugemeinschaften in Anspruch nehmen können, wenn ja welche und wie viel Geld steht zur Verfügung?

Antwort:

Zu 1.:

Der Verwaltung liegen derzeit keine Informationen über realisierte oder im Bau bzw. in Planung befindliche Baugruppenprojekte im Stadtbezirk Rodenkirchen vor.

Zu 2.:

Zur Unterstützung des gemeinschaftlichen Wohnens als neuer Wohnform sind in 2009 zwei städtische Baufelder auf dem Gelände der ehemaligen Kinderheime in Köln-Sülz sowie drei weitere städtische Grundstücke, davon eins in Köln-Godorf an der Immendorfer Straße, angeboten worden. Zum Ergebnis der Ausschreibung, den bisherigen Erfahrungen sowie der weiteren Vorgehensweise wird auf die als Anlage beigefügte Mitteilung an die Fachausschüsse des Rates verwiesen.

Zunächst sollen die Baugruppenprojekte auf dem Gelände der ehemaligen Kinderheime in Köln-Sülz weiter begleitet und ca. 1 - 2 Jahre nach Bezug ausgewertet werden. Darüber hinaus soll, sobald zentral gelegene städtische Grundstücke an den Markt kommen, erneut über eine Grundstücksreservierung für diese Wohnform nachgedacht werden. Unabhängig davon besteht grundsätzlich für jede interessierte Baugruppe immer die Möglichkeit, sich auf öffentlich angebotene städtische Grundstücke zu bewerben. Über eine Reservierung muss dann im Einzelfall entschieden werden.

Zu 3.:

Die bisherigen Erfahrungen sind in der als Anlage beigefügten Mitteilung dargestellt. Die Beratung für Baugruppeninteressierte ist in 2009 durch das Haus der Architektur (hda) erfolgt. Das hda wird die Netzwerktreffen in 2010 fortführen und weiter für das gemeinschaftliche Wohnen werben. Darüber hinaus steht das Amt für Stadtentwicklung und Statistik für grundsätzliche Auskünfte zur Verfügung.

Zu 4.:

Das Fördermodell für die Pilotgrundstücke in 2009 umfasste folgende Elemente:

- eine zeitliche befristete Grundstücksreservierung
- eine Festpreisbildung für den Grundstückserwerb auf der Basis des Verkehrswertes (kein Preiswettbewerb)
- ein Beratungsangebot durch das hda
- die Einräumung ausreichender Planungs- und Vorbereitungszeiten für interessierte Baugruppen.

Zu 5.:

Eine unmittelbare finanzielle Förderung der Baugruppen über städtische Zuschüsse oder Darlehen ist nicht vorgesehen.

Anlage: Mitteilung an die Fachausschüsse